

Luzern, 15. Februar 2024/ARR

## **Evaluation des Schulversuchs von Sonderschulklassen im Bereich Verhalten und sozio-emotionaler Entwicklung an Regelschulen (2023-2026)**



Quelle: Depositphotos

### **Ausgangslage und Schulversuch**

Der Bedarf nach Sonderschulmassnahmen im Bereich «Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung» ist so stark gestiegen, dass die bestehenden und in den Sonderschulen neu geschaffenen Plätze nicht ausreichen. Deshalb wird im Rahmen eines Schulversuchs geprüft, ob Sonderschulklassen an Regelschulen für Lernende mit ausgewiesenem Sonderschulbedarf eine pädagogisch, finanziell und organisatorisch überzeugende Ergänzung zu den Sonderschulen darstellen. Es soll damit geklärt werden, ob mit diesem neuen Angebot Lernende mit separativem Sonderschulbedarf in Sonderschulklassen, die organisatorisch an eine Regelschule angegliedert sind, gefördert und in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden können. Zudem sollen mit dem Schulversuch auch Kooperationsmöglichkeiten der Sonderschulklassen mit der Regelschule geprüft werden. Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler in eine Sonderschulklasse erfolgt durch die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) gemäss Abklärungs- und Zuweisungsverfahren für Sonderschulmassnahmen. Dieses Vorgehen ist klar zu unterscheiden von den früher üblichen Zuweisungen zu «Kleinklassen», die von der lokalen Schulleitung vorgenommen wurden. Der Schulversuch wird in der Stadt Luzern und in der Gemeinde Schötz mit je zwei Klassen durchgeführt. Er dauert von 2023 bis 2026 und wird evaluiert.

## **Evaluationszwecke und Fragestellung**

Die Evaluation dient der...

- Rechenschaftslegung über den Schulversuch
- Entscheidung über die Weiterführung des Schulversuchs
- Verbesserung und Weiterentwicklung innerhalb des Schulversuchs

Aus diesen Zwecken ergibt sich folgende zentrale Fragestellung:

- Wie gelingt die Umsetzung des Schulversuchs an den definierten Schulen?
- Inwiefern werden die Ziele des Schulversuchs erreicht?

## **Evaluationsdesign**

Im Rahmen eines Mixed-Methods-Ansatzes werden für die Evaluation folgende Instrumente eingesetzt:

- Dokumentenanalyse
- Fragebogen für Schülerinnen und Schüler
- Einzelinterview mit Erziehungsberechtigten
- Einzelinterview mit Schülerinnen und Schülern
- Unterrichtsbeobachtung
- Leistungstest bei Schülerinnen und Schülern im Fach Deutsch
- Interview mit Lehrpersonen
- Interview mit Schulleitungen

Die Daten werden in zwei Zeitfenstern erhoben:

- September bis November 2024
- September bis November 2025

## **Auftragnehmer**

Die Evaluation übernimmt Prof. Dr. Alois Buholzer, Leiter des Instituts für Diversität und inklusive Bildung (IDB) der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHLU), gemeinsam mit einem auf sonderpädagogische Massnahmen und Evaluationen spezialisierten Team.

## **Datenschutz und Berichterstattung**

Die besondere Situation der beteiligten Lernenden wird bei der Datenerhebung stets berücksichtigt. Die Datenschutzbestimmungen werden eingehalten und die Anonymität der Befragten wird jederzeit gewährleistet, auch über die Dauer der Evaluation hinaus.

Die DVS erhält einen schriftlichen Zwischen- und Schlussbericht. Die Kommunikation der Ergebnisse obliegt der DVS.

## **Kontakte**

Roman Aregger, Leiter Bildungsplanung, DVS  
☎ 041 228 68 92, ✉ roman.aregger@lu.ch

Prof. Dr. Alois Buholzer, Institutsleiter IDB, PHLU  
☎ 041 203 00 74, ✉ alois.buholzer@phlu.ch